

Wiesenvogelbrutgebiet nationaler Bedeutung auf Wangerooge von Golfplatz bedroht.

Von Thomas Clemens

Die Gemeinde Wangerooge plant auf einer zentral im Ostinnengroden gelegenen Fläche die Anlage eines öffentlichen 9-Loch-Golfplatzes mit den erforderlichen Infrastruktur- und Übungseinrichtungen und alternativ die Anlage eines Spazier- und Wanderwegenetzes mit Ruhebänken, Schützhütten, Kinderspielplatz sowie Einrichtungen für den Reitsport. Gegen die Golfplatzpläne hatte sich noch 2003 eine Mehrheit der Insulaner in einem Bürgerbegehren ausgesprochen. Nach Ablauf einer zweijährigen Frist hat der Gemeinderat die Planung wieder aufgenommen. Auf der Sitzung am 29.09.2005 beschloss der Gemeinderat eine Änderung des Flächennutzungsplanes einzuleiten.



Abb. 1. Ostteil der Insel Wangerooge mit Innen- und Aussengroden. Foto: Kuhbier

Der Ostinnengroden ist als Brutgebiet von Wiesenvögeln von nationaler Bedeutung und als Rastgebiet von Wasser- und Watvögeln von landesweiter Bedeutung (HECKENROTH & LASKE 1997, WILLMS et al. 1997). Teil des Ostinnengrodens ist das sogenannte Trichtergelände. Mit seinen zahlreichen Kleingewässern ist dieser weitgehend verbuschte Bereich Lebensraum zahlreicher Libellenarten und anderer Wirbelloser sowie von Amphibien (NIEDRINGHAUS & ZANDER 1998). Bemerkenswert ist das Brutvorkommen von Singvögeln, aber auch von Löffelente und Rohrweihe (SOMMERFELD et al. 2004, 2005, Abb. 1).

Beim Ostinnengroden handelt es sich um ein artenreiches Grünland mit bedeutsamen Vorkommen von bestandsbedrohten Pflanzenarten und Pflanzengesellschaften. Z.T. großflächig verbreitet sind Orchideen (z.B. geflecktes- und fleischfarbendes Knabenkraut, Sumpfwurze) und Natternzunge. An den Gewässern (Trichtern) im Ostinnengroden ist die Brackwasser-Hahnenfuß-Gesellschaft von besonderer Bedeutung (ROSSKAMP 1993).

Aus naturschutzfachlichen Gründen hält der Mellumrat die Umsetzung der Pläne

des Gemeinderates für nicht genehmigungsfähig und befürchtet durch die Anlage eines Golfplatzes oder vergleichbarer Freizeiteinrichtungen unwiderrufliche Verluste von Natur- und Landschaft, Fauna und Flora. Der Mellumrat betreut seit 1935 die Schutzgebiete der Insel Wangerooge, erfasst Brut- und Gastvogelbestände und engagiert sich in vielfältiger Weise für den Naturschutz (HENNEBERG 1975, GROSSKOPF 1968, 1989, SCHRÖDER et al. 2003, JACOB et al. 2004).

Der Ostinnengroden mit einer Gesamtfläche von 107 ha ist in verschiedene Schutzzonen des Nationalparks Niedersächsisches Wattenmeer unterteilt (Abb. 2). Das zentral im Grünland liegende ca. 22 ha große Projektgebiet ist bei der Novellierung des Nationalparkgesetzes 2001, als Zone III (Erholungszone) ausgewiesen worden. Zuvor war es größtenteils Zone I (Ruhezone). Unmittelbar angrenzend befinden sich Natura-2000-Gebiete, die sowohl FFH-Gebiet (NLPG § 2, Abs. 2 u. 3; 92/43/EWG) als auch Gebiet nach der EU-Vogelschutzgebiet (79/409/EWG) sind.

Beurteilung nach FFH-Richtlinie

Im Auftrage der Gemeinde Wangerooge wurde eine FFH-Verträglichkeitsstudie erstellt (V. D. MÜHLEN et al. 2004). Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich die Studie hinsichtlich der Auswirkungen der Planung ausschließlich mit den Gebieten nach Natura-2000-(FFH-Gebiete bzw. Gebiete nach EU-Vogelschutzrichtlinie) auseinandersetzt.

Die FFH-Verträglichkeitsstudie kommt richtigerweise zum Ergebnis, dass im Ostinnengroden keine wertbestimmenden Lebensraumtypen bzw. Habitats lt. FFH-Richtlinien betroffen sind. Anders sieht dies bei der Beurteilung des Gebietes nach der EU-Vogelschutzrichtlinie aus.

Beurteilung nach EU-Vogelschutzrichtlinie

Lt. Verträglichkeitsstudie kommen im Wangeroooger Ostinnengroden als **wertbestimmende Brutvogelarten** gem. EU-



Abb. 2: Projektfläche (Golfplatz) und Nationalpark-Zonierung Ostinnengroden Wangerooge.

Vogelschutzrichtlinie Rohrweihe, Löffelente, Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel und Feldlerche vor (Abb. 3).

Brutvorkommen von Vögeln im Wangerooger Ostinnengroden in 2004

(Rote Liste Deutschlands, Rote Liste Niedersachsen u. Bremen)

Kiebitz	58 BP
Feldlerche	4 BP
Uferschnepfe	24 BP
Rohrweihe	2 BP
Rotschenkel	8 BP
Löffelente	2 BP

Der Wangerooger Ostinnengroden ist somit gemäß der Bewertung von Vogel-Lebensräumen „Rote Liste Watten und Marschen“ (HECKENROTH & LASKE 1997, WILLMS, BEHM-BERKELMANN & HECKEN-

ROTH 1997) ein Vogelbrutgebiet von nationaler Bedeutung. Die Beeinträchtigungen bei Rastvögeln werden in der Verträglichkeitsstudie als nicht erheblich bewertet. Es ist aber insgesamt eine Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck zu konstatieren (v. d. MÜHLEN et al. 2004). Die Erhaltungsziele ergeben sich hier ebenfalls aus dem § 2 (2) des Nationalparkgesetzes. Maßgebliche Bestandteile ergeben sich ebenso aus der Anlage 2 zur Erklärung von Gebieten zu Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und hier aus den aufgelisteten wertbestimmenden Vogelarten für das Niedersächsische Wattenmeer. (s.a. TRAUTNER & LAMBRECHT 2002). Darüber hinaus gefährden sie auch die im Entwicklungsziel genannte Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands (s. Art. 1 e; Richtlinie 92/43-FFH-Richtlinie) als Grundlage für das langfristige Überleben der Population. Auch unter diesem Aspekt sind sie als erheblich zu beurteilen“ (v. d. MÜHLEN et al. 2004).

Von den **wertbestimmenden Zugvogelarten** sind 23 Arten vertreten. Von lokaler bis nationaler Bedeutung sind die Bestandszahlen von Ringelgans, Austernfischer, Großer Brachvogel, Lach-, Sturm-, Silber- und Mantelmöwe. „Insgesamt ist danach der Ostinnengroden als Rastgebiet von landesweiter Bedeutung einzustufen“ (HECKENROTH & LASKE 1997, WILLMS, BEHM-BERKELMANN & HECKENROTH 1997). Als Gastvögel

rasten vor allem Möwenarten in größeren Beständen in großer Regelmäßigkeit im Ostinnengroden. Zum Wirkungsraum gehört der gesamte Ostinnengroden. Die Beeinträchtigungen bei Rastvögeln werden in der Verträglichkeitsstudie als nicht erheblich bewertet. Es ist aber insgesamt eine Unverträglichkeit mit den Erhaltungszielen bzw. dem Schutzzweck zu konstatieren (v. d. MÜHLEN et al. 2004). Die Erhaltungsziele ergeben sich hier ebenfalls aus dem § 2 (2) des Nationalparkgesetzes. Maßgebliche Bestandteile ergeben sich ebenso aus der Anlage 2 zur Erklärung von Gebieten zu Vogelschutzgebieten nach der EU-Vogelschutzrichtlinie und hier aus den aufgelisteten wertbestimmenden Vogelarten für das Niedersächsische Wattenmeer.

Verlust der Wiesenvogel-population

Die Wiesenvogelpopulation im Ostinnengroden der Insel muss als eine Einheit betrachtet werden. Durch beide Projektalternativen gehen direkt aber auch indirekt ein Großteil der Brutplätze verloren. Eine evtl. verbleibende Restpopulation wird durch Störungen weiter beeinträchtigt. Es ist zweifelhaft, ob nach Durchführung von Projektalternativen überhaupt funktionsfähige Populationen im Ostinnengroden verbleiben werden. Nach Ansicht des Mellumrates ist von einem Erlöschen des Bestandes auszugehen (Abb. 4).

Die erforderlichen Maßnahmen zur Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes gemäß dem vom NLÖ



Abb. 3: Verteilung der Brutplätze von Wiesenvögeln (Kiebitz, Uferschnepfe und Rotschenkel) im Ostinnengroden der Insel Wangerooge im Jahre 2004.



Abb. 4: Flächenverlust und Störungen durch den geplanten Golfplatz im Ostinnengroden der Insel Wangerooge.

herausgegebenen „Kriterienkataloges zur Einschätzung des Erhaltungszustandes von Brutvögeln und ihren Habitaten in EU-Vogelschutzrichtlinien“ sind bei Realisierung beider Projekte als nicht erfolgreich einzustufen. Die Möglichkeit, einen günstigen Erhaltungszustand für die Restpopulation, wenn überhaupt wieder herzustellen, wird durch die Projekte verhindert. Die negativen Auswirkungen würden sich nicht nur auf den Wiesenbrüterbestand des Ostinnengroden der Insel Wangerooge beschränken, sondern Auswirkungen auf einen wesentlich größeren Raum haben.

Die Löffelente brütet verstärkt an Gräben und Kleingewässern. Die FFH-Verträglichkeitsstudie geht davon aus, dass erhebliche Beeinträchtigungen auf diese durch das Projekt nicht zu erwarten sind. Diese Auffassung kann seitens des Mellumrates nicht geteilt werden. Wir gehen davon aus, dass das Beseitigen von Kleingewässern und Gräben, insbesondere bei der Anlegung eines Golfplatzes, auch Auswirkungen in erheblicher Weise auf den Brutbestand der Löffelente haben wird.

Bei der Rohrweihe ist davon auszugehen, dass der Brutplatz auf Grund der zu erwartenden Störungen bei beiden Projekten aufgegeben wird. Der Ostinnengroden wird zukünftig auf Grund der Störwirkungen bei Betrieb beider Projekten nur noch eingeschränkt als Nahrungshabitat für diese Art zur Verfügung stehen. Die Beeinträchtigung der Rohrweihenpopulation ist daher als erheblich zu bewerten.

Eingriffsregelung gem. dem Nds. Naturschutzgesetz (Ausgleich, Ersatz)

Im Zusammenhang mit der Änderung des Flächennutzungsplanes für beide Projektalternativen bzw. die Aufstellung eines Bebauungsplanes für einen Golfplatz hat die Gemeinde als Träger der Planungshoheit die Eingriffsregelung im Zusammenhang mit dem Nds. Naturschutzgesetz (NNatG) bzw. dem Baugesetzbuch anzuwenden. Es ist im Detail nachzuweisen, wie die Eingriffe, die durch eine der Projektalternativen hervorgerufen würden, zu kompensieren sind. Hier hat

die Gemeinde Wangerooge bisher noch keinerlei Aussagen machen können.

Es ist daher davon auszugehen, dass eine Ausgleichbarkeit im Sinne des Nds. Naturschutzgesetzes nicht zu erreichen ist. Folglich ist von einer Ersatzmaßnahme auszugehen. Diese lässt sich nach Ansicht des Mellumrates auf der Insel Wangerooge nicht herstellen, so dass auf Flächen am Festland zurückgegriffen werden muss.

Kosten von Ersatzmaßnahmen

Hinsichtlich der Kosten von Ersatzmaßnahmen, die mit der Realisierung der Golfplatzpläne oder Nutzungen, die mit vergleichbaren Störungen einhergehen, ist von der begründeten Annahme auszugehen, dass längerfristig der gesamte Ostinnengroden als Wiesenvogelbruthabitat ausfällt. Zur Flächenermittlung wird Bezug genommen auf ONNEN (1999), der in den Jahren 1988/1989 in den „besten“ Grünlandbereichen im Wangerland auf 1485 ha Fläche 115 Brutpaare Wiesenvogel (Kiebitz, Uferschnepfe, Rotschenkel) kartierte. Den 90 Brutpaaren des Wangeroooger Ostinnengroden entsprechen demnach 1035 ha (Ersatzfläche).

Kosten bei Ankauf

1,- €/m² für 10.350.000 m²
10.350.000,- €

Kosten bei Pacht

190,- €/ha á 1035 ha
rd. 200.000,- €

Kosten Maßnahmen zur Aufwertung (Grabenaufstau, Blänken, Weidezäune, Dammstellen etc.)

4 – 5.000 €/ha á 1035 ha
rd. 4.600.000,- €

Vorhaben der Gemeinde gefährdet bestehende Kompensationsmaßnahmen

Für die Herstellung von Bühnenbauwerken vor dem Wangeroooger Dorfgroden-deich bzw. Westmittलगroden erteilte die Nationalparkverwaltung dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft und Küstenschutz (NLWK)

eine Ausnahme gem. § 28 a(5) NNatG. Teil der Ausnahme waren Kompensationsmaßnahmen. U.a. wurde im Jahre 1998 im Ostinnengroden ein Anstau an einem Hauptgraben vorgenommen. Damit sollte das Wiesenvogelbruthabitat optimiert werden. Diese Kompensationsmaßnahme ist nur wirksam im Zusammenhang mit den umliegenden Flächen des gesamten Ostinnengroden. Bei einer quasi Umwidmung durch eine der beiden Projektalternativen wäre die Kompensationsmaßnahme hinfällig. Auch hier wäre die Gemeinde Wangerooge gefordert, eine erneute Kompensation für den Eingriff „Bau der Steinlahnung vor dem Dorf- bzw. Mittelaußengroden“ vorzunehmen.

Weitere relevante Bestimmungen und Verordnungen

Durch die Umsetzung der Projektalternativen sind streng geschützte Arten nach der Bundesartenschutzverordnung v. 16.02.2005 (BGBl. S. 258) betroffen. Eine entsprechende Ausnahmegenehmigung ist erforderlich. Diese darf nur dann erteilt werden, wenn dies für überwiegende Gründe des Allgemeinwohls notwendig ist. Diese Begründung bzw. die überwiegenden Gründe des Allgemeinwohls sind bisher durch die Gemeinde nicht nachgewiesen worden.

Im Zusammenhang mit der Bauleitplanung ist nach den Bestimmungen des Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetzes eine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig. Parallel bzw. als integraler Bestandteil des Erläuterungsberichtes zur Änderung des Flächennutzungsplanes bzw. der Begründung zum Bebauungsplan ist ein Umweltbericht durch die Gemeinde anzufertigen. Auch hier ist im Detail nachzuweisen, aus welchem Gründen das jeweilige Projekt notwendig ist und durchgeführt werden soll. Auch die Wirksamkeit der Kompensation und deren Überwachung ist darzustellen.

Zur rechtlichen Auffassung der Umzonierung im Ostinnengroden

Nach Auffassung des Mellumrates ist davon auszugehen, dass der gesamte

Ostinnengroden entsprechend alter Zonierung ein Gebiet nach EU-Vogelschutzrichtlinie ist, das gemeldet wurde bzw. als „faktisches Gebiet“ anzusehen ist, soweit es sich um Gebiete der Zone III im Ostinnengroden gemäß Novellierung des Nationalparkgesetzes handelt.

Die Begründung, die zur Herausnahme bzw. Umzonierung von Zone I zu Zone III im Ostinnengroden im Rahmen der Novellierung des Nationalparkgesetzes 2001 herangeführt wurde, ist u. E. rechtlich nicht haltbar. Hiervon ist auf Grund der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes auszugehen. Bei der Novellierung des Nationalparkgesetzes 2001 sind zwar die Zonen im Ostinnengroden geändert worden, die Wertigkeiten haben sich jedoch nicht geändert. Die Wertigkeit hat eher noch zugenommen, insbesondere durch die Vergrößerung der Brutdichte bei den wertbestimmenden Vogelarten Kiebitz, Rotschenkel und Uferschnepfe (HECKROTH & HARTWIG 2004, HECKROTH 2005). Es waren ausschließlich politische und wirtschaftliche Interessen, die zu einer Verkleinerung des Gebiets geführt haben. Naturschutzfachliche Überlegungen wurden nicht berücksichtigt.

Rechtsauffassung der Niedersächsischen Landesregierung ist, dass durch die Novellierung des Nationalparkgesetzes die Zone III im Ostinnengroden (Erholungszone, Projektgebiet für den Golfplatz) nicht mehr FFH- bzw. Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie ist, da sie oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie liege. Es ist nicht bekannt, ob die EU-Kommission diese Rechtsauffassung teilt, da nach den Bestimmungen der FFH-Richtlinie eine Mitwirkungspflicht bei der Herausnahme von FFH-Gebieten aus der Kulisse vorgeschrieben ist. Klärung dürfte ein seit Dezember 2001 laufendes Beschwerdeverfahren gegen die Neuzonierung des Nationalparks bei der EU-Kommission bringen. Dazu beschloss die EU-Kommission am 16. März diesen Jahres, die Beschwerde im Zuge eines laufenden Vertragsverletzungsverfahrens gegen Deutschland wegen unzureichender Meldung von EU-Naturschutzgebieten weiter zu verfolgen.

Konzept des Mellumrates

Alternativ schlägt der Mellumrat eine naturverträgliche touristische Nutzung vor, bei der die zentralen Bereiche des Ostinnengrodens als Wiesenvogelbrut- und Zugvogelrastgebiet erhalten bleiben.

Eine ca. 3 ha große ortsnahe Fläche könnte zu einem kinder- und familienfreundlichen Erlebnisplatz gestaltet werden. Ein großer Fischkutter, Taue, geflochtene Hängebürden, Kletternetze, Großbrutsche u.a. mehr für Spiel, Sport und Abenteuer sind denkbar. Bisher fehlt auf der Insel ein entsprechendes Angebot. Vom hölzernen Kiebitz, dem Aussichtsturm mit interaktiven Objekten zum Thema Wiesenvogelschutz, blickt man weit in den Erlebnisraum Ostinnengroden mit seiner ganzjährig einzigartigen Vogelwelt. Auf dem angrenzenden Vogelsee lassen sich Wasser- und Watvögel beobachten. Ein für Insulaner und Gäste gleichermaßen spannend gestalteter Wanderweg (Bohlenweg) mit Beobachtungshütten am Trichtergelände verspricht ein spannendes Naturerlebnis (Abb. 5 u. 6). Im Gegensatz zu den Plänen des Gemeinderates bliebe die zentrale, zusammenhängende Grünlandfläche des Ostinnengrodens als Brutgebiet für Wiesenvögel und Rastgebiet für Zugvögel störungsfrei erhalten. Es könnte aber dennoch als Naturerlebnisraum durch gezielte Öffentlichkeitsarbeit und ein Angebot an Führungen in das touristische Angebot der Insel einbezogen werden.

Zweifelsohne ist für Wangerooge der Tourismus der wichtigste Wirtschaftsfaktor. Das Konzept des Mellumrates zielt jedoch nicht auf eine kurzfristige Erhöhung der Besucherzahlen, sondern auf eine langfristige Verbesserung des touristischen Angebotes, von dem auch künftige Generationen profitieren. Es gilt, die Ressourcen der Insel zu nutzen, ohne sie zu zerstören. Das Image Wangeroooges als eine familienfreundliche Insel könnte um den Aspekt „Insel der Wiesenvögel“ erweitert werden. Diese und andere regionale Besonderheiten gilt es, als Teil einer regionalen Identität zu begreifen und zu vermitteln (Eigenart und Schönheit der Insel, Bewahrung eines kulturellen Erbes). Der Besucher muss das Gefühl haben, in eine Region zu kommen, die ihm wegen ihrer Einmaligkeit ein besonderes Erlebnis bringt. Die Vorschläge des

Mellumrates zur künftigen Nutzung des Ostinnengrodens orientieren sich sowohl an Insel- als auch Allgemeininteresse und entsprechen den Anforderungen an einen nachhaltigen Tourismus in Feuchtgebieten (REICHENBACH & SCHEELE 2001).

Proteste gegen die Golfplatzpläne der Gemeinde Wangerooge

Im Jahre 2001 führte die Sozialdemokratische Partei Deutschlands auf Wangerooge (SPD-AG-Umwelt) eine Bürgerbefragung der durch, um ein Meinungsbild zu erstellen. Dabei sprachen sich 90 von 138 Befragten gegen einen Golfplatz auf Wangerooge aus und 91 von 138 für die Erhaltung des Gebietes als natürliche Fläche im Ostinnengroden. 79 % der Befragten stimmten der Aussage zu, dass Wangerooge eine Familieninsel und ein breitgefächertes Freizeitangebot, an dem mehr Gäste teilnehmen können, für Wangerooge wichtiger sei.

Im November 2002 appellierten die Mitglieder der AG Seevogelschutz in einem einstimmig gefassten Beschluss an die Bürger der Gemeinde Wangerooge und insbesondere an den Gemeinderat der Insel, sich gegen die Golfplatzplanungen und für den Erhalt des Grünlandes in seiner bisherigen Nutzung auszusprechen. Damit würden sie dem Naturschutz und dem „Naturerlebnis für Viele“ Vorrang vor dem flächenverbrauchenden „Sportvergnügen Weniger“ geben. Verwiesen wurde ferner auf Erfahrungen, nach denen seit Jahren der „Naturtourismus“ zunimmt und damit zu einem immer stärkeren Wirtschaftsfaktor wird. Neben den naturschutzfachlichen Bedenken sollte auch dieser wirtschaftliche Gesichtspunkt beachtet werden. Die AG Seevogelschutz ist ein Zusammenschluss von 53 Behörden, Institutionen und Verbänden, die für den praktischen Seevogelschutz an Nord- und Ostsee zuständig sind.

Im Februar 2003 stimmte in einem Bürgerbegehren eine Mehrheit der Insulaner gegen die Golfplatzpläne des Gemeinderates. Der Bürgerentscheid hatte die Wirkung eines Ratsbeschlusses, an den der Gemeinderat aber nach Ablauf von zwei Jahren nicht mehr gebunden ist.

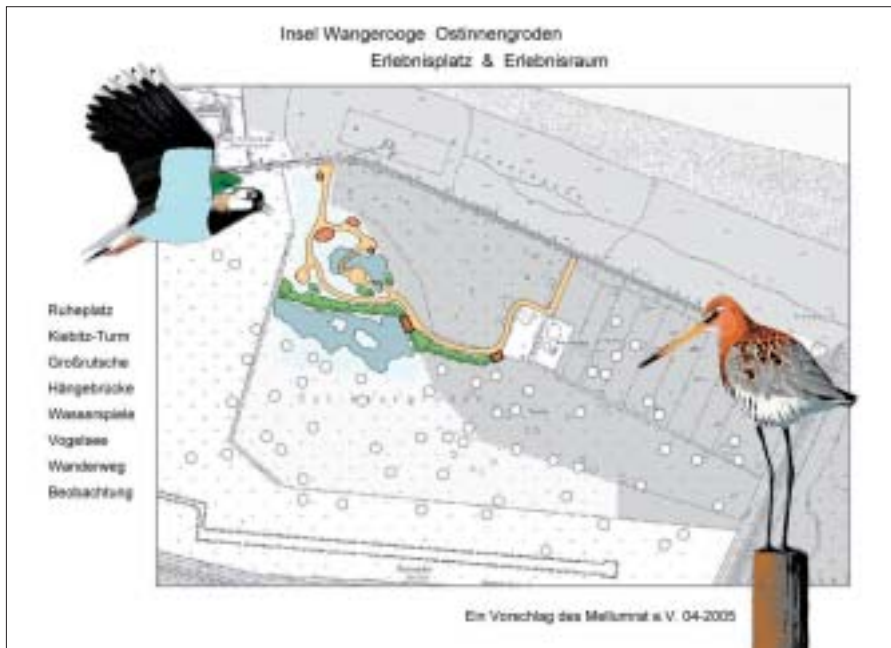


Abb. 5: Vorschlag einer naturverträglichen Nutzung des Wangerooger Ostinnengrodens. Zeichnung: Lottmann.

Im April 2005 sprach sich der Mellumrat in einer Pressemitteilung und einem Beitrag in der Zeitschrift „Natur- und Umweltschutz“ gegen die Pläne des Gemeinderates aus und unterbreitete ihm erneut ein Gesprächsangebot.

Im Juni 2005 lehnten, nach einer Begehung und Information vor Ort, der Kreisverband Friesland von Bündnis 90/Die Grünen die Golfplatzpläne der Gemeinde ab. Eine neugebildete Wangerooger Ortsgruppe von Bündnis 90/Die Grünen sprach sich ebenfalls gegen die Golfplatzpläne aus.

Die Landtagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen wandte sich in einem offenen Brief an die Gemeindeverwaltung der Insel gegen deren Golfplatzplanungen im Ostinnengroden.

Im Oktober 2005 wurde von dieser Fraktion im Niedersächsischen Landtag eine Anfrage hinsichtlich der Golfplatzpläne der Gemeinde Wangerooge eingebracht. In seiner Antwort bestätigt Umweltminister SANDER die Auffassung der Landesregierung, dass die Erholungszone im Ostinnengroden nicht FFH- bzw. Gebiet nach der Vogelschutzrichtlinie ist, da sie

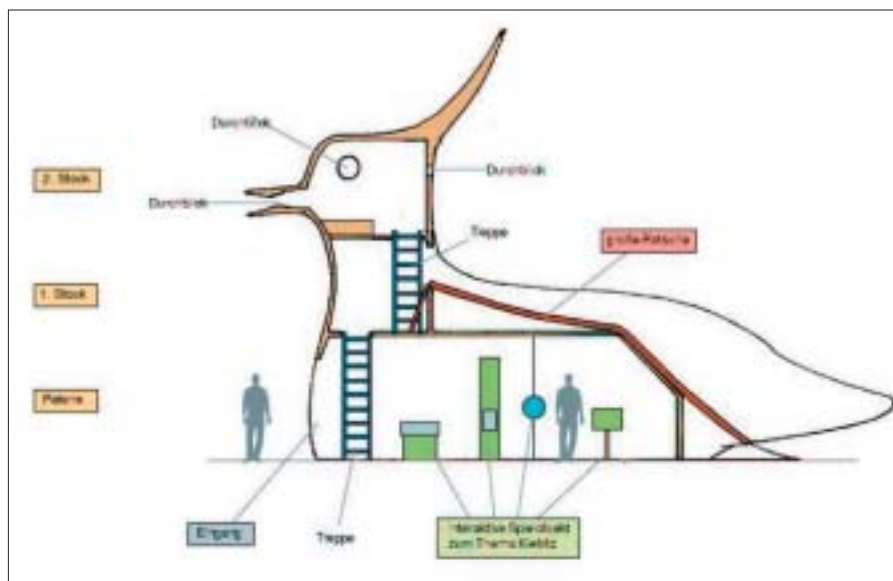


Abb. 6: Begehbare Kiebitzmodell als Aussichtsturm. Zeichnung: Lottmann.

oberhalb der mittleren Tidehochwasserlinie liege (s.o.).

Dem widersprach der Vareler Landtagsabgeordnete Hans-Joachim JANSSEN (Bündnis 90/Die Grünen) in einer Pressemitteilung vom 12.10.05 und verwies auf das seit Dezember 2001 laufende Beschwerdeverfahren gegen die Neuzonierung des Nationalparks bei der EU. JANSSEN rät der Inselgemeinde, die Golfplatzplanungen nicht weiter zu verfolgen. „Die Rechtslage ist so eindeutig, dass die Planungen von jedem Gericht gekippt würden. Die Gemeinde sollte lieber das Geld und die Nerven sparen und frühzeitig an anderer Stelle planen“.

Die im Landkreis Friesland vertretenen Natur- und Umweltschutzverbände (Runder Tisch Naturschutz) sprachen sich auf einer Sitzung im Juni 2005 mit Hinweis auf die Bedeutung des Ostinnengrodens als Wiesenvogelbrutgebiet nationaler und Rastgebiet landesweiter Bedeutung einstimmig gegen die Pläne der Gemeinde Wangerooge aus. An der Sitzung nahm auch Bürgermeister Holger KOHLS, Wangerooge, teil. Im „Runder Tisch Naturschutz“ im Landkreis Friesland vertreten sind: Niedersächsischer Heimatbund, Naturschutzbund Deutschland (Nabu), Jägerschaft Friesland-Wilhelmshaven, Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Mellumrat e.V., Wissenschaftliche Arbeitsgemeinschaft Umweltschutz (WAU), Naturfreunde Niedersachsen e.V., Biologische Schutzgemeinschaft Hunte-Weser-Ems e.V., Landesfischereiverband Weser-Ems e.V.

Zahlreiche Presseartikel, ein Beitrag im Deutschlandfunk sowie im Regionalfernsehen N3 formulierten angesichts der naturschutzfachlichen Gegebenheiten Ablehnung und Unverständnis gegenüber den Golfplatzplänen der Gemeinde Wangerooge.

Zusammenfassung

Die Gemeinde Wangerooge plant auf einer zentral im Ostinnengroden der Insel Wangerooge gelegenen Fläche die Anlage eines Golfplatzes oder anderer Freizeiteinrichtungen. Nach Beurteilung der wertbestimmenden Brutvogelarten

gem. EU-Vogelschutzrichtlinie ist der Ostinnengroden ein Brutgebiet von nationaler Bedeutung, nach den wertbestimmenden Zugvogelarten ein Rastgebiet von landesweiter Bedeutung, der Eingriff ist damit als erheblich zu werten.

Weitere rechtliche Belange und eine Alternativplanung des Mellumrates werden erläutert. Vorgeschlagen wird, das Wiesenvogelbrutgebiet zu bewahren und einen ortsnahen Teil des Geländes in sinnvollem Miteinander von Erlebnis- und Naturraum touristisch zu nutzen.

Trotz erheblicher Proteste von Insulanern, Naturschutzverbänden, der Landtagsfraktion der Grünen und nicht zuletzt des Mellumrates hält der Gemeinderat bisher an seinen Plänen fest.

Literatur

- GROSSKOPF, G. (1968): Die Vögel der Insel Wangerooge. Jever, 293 S.
- GROSSKOPF, G. (1989): Die Vogelwelt Wangeroooges. Heinz Holzberg Verlag, Oldenburg, 207 S.
- HECKENROTH, H. & V. LASKE (1997): Atlas der Brutvögel Niedersachsens 1981 – 1995 und des Landes Bremen. – Naturschutz Landschaftspfl. Nieders. 37: 1-329.
- HENNEBERG, R. (1975): Der Mellumrat auf der Insel Wangerooge. In: BLASZYK, P. (Hrsg.): Naturschutzgebiete im Oldenburgerland. Heinz Holzberg Verlag Oldenburg, 128 S.
- HECKROTH, M. & E. HARTWIG (2004): Brutvogelübersicht 2004 aus den Schutzgebieten des Mellumrates. – Natur- u. Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 3/2: 54-56.
- HECKROTH, M. (2005): Brutvogelübersicht 2005 aus den Schutzgebieten des Mellumrates. – Natur- u. Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 4/2: S. 43-45.
- JACOB, C., T. CLEMENS & E. HARTWIG (2004). Zur Bestandsentwicklung der Uferschnepfe (*Limosa limosa*) auf der ostfriesischen Insel Wangerooge. – Natur- und Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 3/1: 6-13.
- NIEDRINGHAUS, R. & B. ZANDER (1998): Die Kleingewässer der Ostfriesischen Inseln - Zustandsanalyse und ökologische Bewertung anhand der Flora / Vegetation und der Wirbellosenfauna. - In: Schriftenrh. Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer 3: 1 – 270. Wilhelmshaven.
- ONNEN, J. (1999): Bestandserfassung der Wiesenbrutvögel im Landkreis Friesland. – Gutachten im Auftrage des LK Friesland, unveröffentlicht.
- REICHENBACH, M. & U. SCHEELE (2001): Handbuch Nachhaltiger Tourismus in Feuchgebieten, 75 S. – (Hrsg) Länsstyrelsen Halland, Schweden, Interrec Ilc-Projekt European wetlands in spatial planning.
- ROSSKAMP, T. (1993): Die Grünlandvegetation der ostfriesischen Insel Wangerooge. – Tuexenia 13: 161 – 182.
- SCHRÖDER, J., T. CLEMENS & E. HARTWIG (2003): Zur Populationsökologie des Kiebitz (*Vanellus vanellus*) auf der ostfriesischen Insel Wangerooge. – Natur- und Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 2/1: 9-20.
- SOMMERFELD, M. & E. HARTWIG (2004): Zur Brutbestandsentwicklung der Singvögel auf der ostfriesischen Insel Wangerooge. – Natur- und Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 3/1: 23-33.
- SOMMERFELD, M. & E. HARTWIG (2005): Naturschutz aktiv – Biotopmanagement des Trichtergeländes im Ostinnengroden der ostfriesischen Insel Wangerooge. – Natur- und Umweltschutz (Ztschr. Mellumrat) 4/1: 13-22.
- WILLMS, U., K. BEHM-BERKELMANN & H. HECKENROTH (1997): Verfahren zur Bewertung von Vogelbrutgebieten in Niedersachsen. – Informationsdienst Naturschutz Niedersachsen 6/97.
- TRAUTNER & LAMBRECHT (2002): Ermittlung von erheblichen Beeinträchtigungen im Rahmen der FFH-Verträglichkeitsuntersuchungen – Zwischenergebnisse aus einem F+E-Vorhaben des Bundesamtes für Naturschutz. Stand Sept. 2002, Tagungsband 6. UVP-Kongress 2002, Hamm/Westf.
- V. D. MÜHLEN, G. & K. DIETRICH (2004): FFH-Verträglichkeitsstudie zu Projekten der Gemeinde Wangerooge im Ostinnengroden. – Unveröff. Gutachten im Auftrage der Gemeinde Nordseeheilbad Wangerooge.
- sächsisches Ministerialblatt, 52 (57.) Jg. Nr. 35: 71 ff.
- Vogelschutz-Richtlinie – Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Abl. EG Nr. L 233 vom 30.08.1979: 1).
- FFH-Richtlinie – Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Abl. EG Nr. L 206/7 vom 22.07.1992: 7 ff).
- Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ vom 11. Juli 2001, Nds. GVBl.: 443.
- Niedersächsisches Naturschutzgesetz (NNatG) vom 19.02.2004, Nds. GVBl.: 75.
- RdErl. d. MU v. 18.05.2001: Anwendung der §§ 19a bis 19f des Bundesnaturschutzgesetzes, Verfahren bei Projekten und Plänen.
- Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz i.d.F. der Bek. v. 05.09.2001 – BGBl. S. 2350.

Gesetzliche Grundlagen

- Bundesartenschutzverordnung v. 16.02.2005 - BGBl. S. 258.
- Erklärung von Gebieten zu Europäischen Vogelschutzgebieten: Bek.d. MU v. 23.07.2002 27a-22005/05-01-. Nieder-

Anschrift des Verfassers:

Der Mellumrat e.V.
Zum Jadebusen 179
26316 Varel-Dangast